

Köln, 24. Oktober 2022

Graue Kommentarreihe im Beck-Verlag – 2. Auflage erschienen: Uckermann/„Das Recht der betrieblichen Altersversorgung“

www.kenston.de

Nach umfangreichen Arbeiten der Beteiligten ist in den vergangenen Wochen die 2. Auflage des Rechtskommentars „Das Recht der betrieblichen Altersversorgung“ in der renommierten grauen Kommentarreihe des Beck-Verlags erschienen. Herausgeber und Autor Sebastian Uckermann, CEO der KENSTON GRUPPE, wurde hierbei durch ein spezialisiertes Experten- und Autorenteam aus KENSTON-internen und -externen Mitarbeitern tatkräftig unterstützt. Im Zusammenspiel von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht ist die Haftungsgefahr im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) ständig gewachsen. Hier gibt das Werk Orientierung und Antwort auf alle Fragen.

Lesen Sie nachfolgend einen Auszug aus dem Vorwort der Kommentarneuaufgabe:

„Es ist einiges los in unserer Welt. Vor allem hat sich einiges getan seit der 1. Auflage dieses Kommentars. Sowohl in der Welt, als auch hinsichtlich dieses Kommentars.

Wer hätte sich 2021 noch vorstellen können, dass in Europa wieder Bomben auf Staaten abgeschmissen werden. Dass eigentlich, zumindest angenommen, rationale Staaten in den Krieg ziehen. Wer hätte sich vorstellen können, dass im Zuge einer High-Tech-Entwicklung der ganzen Welt, sich Menschen aus allen Ecken des Globus´ wieder nach traditioneller (und vielleicht auch schon vergessener) Verlässlichkeit sehnen. Nach Recht und Ordnung, nach bewährten und daher bekannten Mustern und Linien.

Man muss sich nur den im Mai 2022 im Kino erschienen Blockbuster „Top Gun – Maverick“ anschauen. Sehr sehenswert für Nostalgiker, wie der Herausgeber einer ist, aber auch sehr aufrüttelnd für was der Film als Synonym steht: die Menschen sehnen sich nach dem „Alten“, dem „Vertrauten“, dem „Bewährten“. Anerkannte Errungenschaften, konsensuale Situationen, Kompromisse, Lösungsfindung – das „Gute“ gewinnt zum Schluss.

Sie werden jetzt denken: was hat das mit betrieblicher Altersversorgung (bAV) zu tun...? Alles! Als dieser Kommentar zum 1. Mal vor fast schon zehn Jahren erschienen ist, lebten wir noch in einer anderen Welt. Es drehte sich alles nur um Modernität, Vernetztheit, die schnellste Wifi-Verbindung (das wahrscheinlich auch noch heute), Patch-Work, Work-Life-Balance, Beginn der Wokeness, Konservatismus- und Traditionalismus-Kritik. Und wenn man dann noch über bAV sprach und referierte – man hatte das Gefühl, man sei ein Relikt aus alter Zeit. Firmen lagerten Verpflichtungen auf Contractual Trust Arrangements (CTA) aus, neue Verpflichtungen sollten nur noch über bilanzschonende Maßnahmen gestaltet werden. Denn: die „gute, alte“ bAV sei unpraktikabel und schlichtweg „unsexy“.

Und was haben wir heute: Rentner, Anwärter und Arbeitnehmer sehnen sich nach Sicherheit, „Alt-Bewährtem“ – einer sicheren Rente. Firmen würden vielfach, nach vollständiger Inkenntnissetzung, nie mehr auf CTAs oder versicherungsähnliche Formen auslagern. Die Firmenpension als tradierter und lebensnotwendiger Baustein der Altersabsicherung. Nie war das wichtiger als heute, in Zeiten der weltweiten Unsicherheiten. Die „Renaissance“ der Firmenrente als Indikator einer funktionierenden bundesdeutschen Wirtschaft. Oder: Die überragende Kraft der deutschen Wirtschaft als Träger der betrieblichen Altersversorgung. Oder: Tradition wird zur Moderne. Lebenslange Betriebsrentenzahlungen als zentraler Baustein der sozialen Sicherheit und des sozialen Friedens. Richtige Rentnergesellschaften mit garantierter Rechtssicherheit und Haftungsübernahme statt Auslagerungen mit beschränkter Haftung und unsicherem Ausgang.

Dieser Kommentar aus der „Praxis für die Praxis“ liefert daher auch in seiner 2. Auflage wieder eine (aktualisierte) kompakte, übergreifende Darstellung und Kommentierung aller rechtlichen Aspekte der bAV, vom Arbeits- und Zivilrecht, Sozialversicherungs-, Steuer- und Bilanzrecht, Versicherungsvertragsrecht, Insolvenzrecht bis hin zum Entgeltrecht. Gleichzeitig wird auch die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung intensiv gewürdigt.

Nach einer chronologischen Betrachtung der arbeits- und zivilrechtlichen Grundlagen der bAV einschließlich seiner historischen Entstehungsgeschichte folgt eine umfassende Kommentierung der Vorschriften des Betriebsrentengesetzes. Danach schließt sich – mit Blick auf Praktiker und Berater – eine Betrachtung von wichtigen Spezialthemen der bAV an: Gleichbehandlungsverpflichtung, Änderung und Aufhebung von Versorgungszusagen, Versorgungsausgleich, bAV im Betriebsübergang, betriebliche Altersversorgung bei M&A-Transaktionen sowie zivilrechtlicher Insolvenzschutz außerhalb des BetrAVG. Es folgt ein Blick auf die bilanziellen Auslagerungsmöglichkeiten von Pensionsverpflichtungen.

Ebenfalls erfolgt eine Kommentierung der in den letzten anderthalb Jahrzehnten immer mehr in den Fokus gerückten Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkonten.

Gestraft worden ist in dieser Auflage die Autorenmannschaft, um „kürzere Dienstwege“ innerhalb der Autoren zu haben.“

Der Kommentar ist online bestellbar unter:

<https://www.beck-shop.de/uckermann-recht-betrieblichen-altersversorgung/product/16436950>.

– ENDE –

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

KENSTON GRUPPE

Im Zollhafen 18 • 50678 Köln
T +49 (0) 221 9333 933 - 0
F +49 (0) 221 9333 933 - 50
info@kenston.de
www.kenston.de

Zur KENSTON GRUPPE:

Die **KENSTON GRUPPE (www.kenston.de)** agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und "artverwandter" Umsetzungen. Hierbei werden Arbeitgeber bei allen Umsetzungen im Rahmen von betrieblichen Versorgungswerksgestaltungen rechtssicher begleitet.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON GRUPPE** alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Versorgung und Vergütung eines Unternehmens ergänzend tangieren. Diese Dienstleistungen sind im unter anderem:

- Personal- und Entgeltabrechnung;
- Rentner-Lohnbuchhaltung.

In dieser Ausrichtung betreut die **KENSTON GRUPPE** darüber hinaus als bundesweites und internationales "Kompetenzcenter" auch Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (bzw. entsprechende Gesellschaften);
- Rechtsanwälte und Rechtsberater (bzw. entsprechende Gesellschaften);
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister (bzw. entsprechende Gesellschaften).

Die Beratung, Einrichtung, Abwicklung und die laufende Überwachung von bAV-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen. Die **KENSTON GRUPPE** ermöglicht durch intelligente Auslagerung eine umfassende Kostensenkung bei gleichzeitiger Haftungsminimierung bzw. gleichzeitigem Haftungsausschluss für Arbeitgeber und involvierte Berater. Hierdurch entstehen Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der **KENSTON-Lösungen** werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die **Kenston Services GmbH** und die **Kenston Pension GmbH** übernehmen in diesem Zusammenhang die Koordination und Abwicklung sämtlicher, diesbezüglicher rechts- und rentenberatender Tätigkeiten und liefern Arbeitgebern (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV-Backoffice.

CEOs der **KENSTON GRUPPE** sind Herr **Sebastian Uckermann** und Herr **Patrick Drees**.

Herr Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist gleichzeitig „**Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.**“ (**BRBZ**) sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus ist Herr Uckermann **Herausgeber und Autor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag**.

Herr Drees, studierter Betriebswirt und gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist gleichzeitig Mitglied im Kuratorium des **BRBZ** sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus ist Herr Drees **Autor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag**.